

Jürgen Sandmann (Bielefeld)

Qualifikationsmerkmale des Freizeitberaters \*

1. Der "Beruf" tritt in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung in eine Krise. Für die Schaffung neuer "Berufe" entsteht ein erhöhter Legitimationszwang. Die Entstehung dieser Berufe wird auch mehr als bisher von gesellschaftspolitischen Auffassungen und Entscheidungen abhängig. Die Schaffung neuer Berufe insbesondere im Dienstleistungssektor wird weitgehend gesellschaftspolitisch disponibel.
2. Der Prozeß der "Verberuflichung" bzw. "Professionalisierung" kann im engeren Sinne als Qualifizierungs- und "Höherqualifizierungsprozeß" angesehen werden, der von der "Praxis" oder von der "Forschung" ausgehen kann. Im weiteren Sinne verbinden sich mit dem Professionalisierungsprozeß Strategien zur Verbesserung des sozialen Status der Berufsgruppenangehörigen.

Kernstück der Verberuflichung und Professionalisierung scheint eine Verbesserung der Qualifikationen als Voraussetzungen zur verbesserten Ausübung der Tätigkeit, die diesem Prozeß unterworfen wird.

3. Der Qualifikationsbegriff ist zu einem kritischen Begriff in doppelter Hinsicht entwickelt worden. Einerseits soll durch ihn ein Maßstab für die Kritik und Gestaltung der Bildungsziele und Bildungsinhalte im Hinblick auf tatsächliche gesellschaftliche Anforderungen gewonnen werden. Andererseits wird umgekehrt der Qualifikationsbegriff für eine Veränderung bestehender Praxis insbesondere im Berufsbereich in Anspruch genommen. Über Qualifikationen sollen Innovationen sowohl aus wissenschaftlicher Kenntnis als auch aus gesellschaftspolitischer Absicht über den Ausbildungsprozeß in die gesellschaftliche Praxis eingeführt werden. Insofern sind an der Definition von Qualifikationen drei Instanzen, "Praxis", "Wissenschaft" und "Politik", beteiligt. Diese drei "Instanzen" sind bereits bei Robinsohn benannt (Robinsohn 1969, S. 47 ff).
4. Die Herausbildung neuer Tätigkeit, Qualifikationen und Berufe bedeutet somit, daß neue Aufgaben gesellschaftlich aufgegriffen und einer intensiveren "Bearbeitung" zugeführt werden. Die Legitimation dieses Prozesses ist damit letztlich auf eine Verständigung über die jeweils gesellschaftlich "sinnvollen" Aufgaben angewiesen, soll dieser Prozeß nicht nur faktisch und unlegitimiert aus bestimmten partiellen gesellschaftlichen Interessen über Herrschaftsmechanismen durchgesetzt werden. Die Professionalisierung des "Freizeitberaters" setzt einen Konsens darüber voraus, daß das Freizeitverhalten der Bevölkerung durch pädagogische Dienstleistungsangebote qualifiziert werden soll. Die Übereinstimmung gesellschaftlicher Gruppen darin, daß "Freizeitpädagogik" als Schwerpunkt in bestehenden Ausbildungsgängen gelehrt werden soll, kann als ein Zeichen für einen derartigen Konsens bereits angesehen werden.
5. Im Sinne Baethges ist der Qualifikationsbegriff also einerseits in Bezug auf die Anforderungen, die die einzelne Arbeitskraft erfüllen muß, von den Funktionen im Bereich der gesellschaftlichen Arbeit her, andererseits von dem an das Subjekt gebundenen, durch formalisierte und informelle Ausbildungsprozesse eingeleitete Aneignungsweisen her bestimmt (Baethge 1974, S. 48).

\* Auszüge aus dem Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe Abt. Bielefeld 1975-1977

Je mehr die Ausbildung sich durch Schulen und Hochschulen und nicht mehr als "Meisterlehre" in der Praxis direkt vollzieht, um so mehr bezieht sich die Ausbildung theoretisch und um so weniger praktisch auf die Praxis. Die Ausbildung orientiert sich an einer Theorie der Praxis und definiert damit auch die Qualifikationen theoretisch.

6. Qualifikation kann global definiert werden als die Fähigkeit, eine bestimmte Tätigkeit oder Arbeit auszuüben. Als "Qualifikationen" werden in diesem Zusammenhang "Fähigkeiten" verstanden, die Voraussetzung für ein Handelnkönnen in einem speziellen Handlungsfeld darstellen (Faltin/Herz 1974), z.B. die Fähigkeit zum Kontaktherstellen, Beraten, Animieren, Unterrichten, Anleiten, Teamwork, Organisieren. Erforderliche Qualifikationen für ein bestimmtes Handlungsfeld können empirisch durch Erhebung von "Tätigkeitsmerkmalen" (Ist-Analyse) und hermeneutisch durch Interpretationen der Aufgabenstellung und Struktur eines Handlungsfeldes (Soll-Analyse) bestimmt werden. Die einzelnen Qualifikationen können zu Qualifikationskomplexen und Qualifikationsprofilen zusammengefaßt werden. Einem "Berufsbild" entspricht ein bestimmtes Qualifikationsprofil. Während sich die Tätigkeit empirisch in einer gegebenen konkreten Situation in einem Praxisfeld (z.B. Jugendfreizeitstätte) im zeitlichen Vollzug empirisch beobachten läßt, stellt Kompetenz die Disposition einer bestimmten Person dar, die ihr ermöglicht, diese Tätigkeitsmerkmale in einer bestimmten Situation hervorzubringen. Auf diese Disposition/Qualifikation/Kompetenz läßt sich von der Tätigkeit aus schließen. Qualifikation ist somit ein Interpretationsbegriff.
7. Qualifikationen sind selbst Produkt eines bestimmten Interaktionssystems. Sie werden definiert einerseits durch die Interaktionspartner, andererseits durch die Person, den Freizeitpädagogen selbst. In der Selbstdefinition gehen durch Theorie und Ausbildung angelegte Verhaltenserwartungen in die Bestimmung der Qualifikationen mit ein. Die Qualifikationen sind die Vermittlungsgrößen zwischen den verschiedenen Ansprüchen im Interaktionfeld an den Freizeitpädagogen. Je mehr durch die Konstruktion des Feldes z.B. den Jugendlichen Selbstbestimmung zugebilligt wird, um so mehr werden bzw. sollten ihre Ansprüche an den Freizeitpädagogen die für ihn erforderlichen Qualifikationen prägen. Je mehr andererseits der Träger den Freizeitpädagogen zwingt, Selbstbestimmung der Jugendlichen zu verhindern bzw. in nur engen Grenzen zu halten, um so mehr werden die Qualifikationen des Freizeitpädagogen durch den Träger festgelegt, der Spielraum des Berufsrollenhandelns, der Rollendistanz und -balance eingeschränkt.
8. Die Untersuchungsergebnisse lassen sich zu einem Qualifikationsprofil in folgender Weise zusammenfassen:  
Für den Freizeitpädagogen ist die Fähigkeit (Qualifikation) zur Praxis und Theorie folgender Tätigkeiten kennzeichnend:

#### I. Primäre Qualifikation

1. Handeln im Spannungsfeld zwischen offener Situation und halboffener bzw. geschlossener Situation (Analyse und Definition der situationsbestimmenden Merkmale)
2. Umgang mit Interaktionsteilnehmern und -gruppen (Vermittlung zwischen divergenten Ansprüchen)

3. Entwicklung von Handlungs- und Lernzielen
  4. Methodisch-didaktische Bewältigung von Inhalten, Problemen, Konflikten.  
Strukturieren von Interaktionssituationen, Einleitung und Begleitung spezieller Vermittlungsprozesse durch Handlungsmethoden
  5. Animation
  6. Freizeitberatung
  7. Programmgestaltung (Arrangieren von Angeboten)
  8. Organisatorische und materielle Absicherung von Aktivitäten
- #### II. Sekundäre Qualifikation
9. Umgang mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Praktikanten
  10. Kooperation
  11. Praxisberatung, Supervision, Schulung
- #### III. tertiäre Qualifikationen
- Umgang mit Träger, Öffentlichkeit, Wissenschaft
12. Freizeitadministration
  13. Öffentlichkeitsarbeit
  14. Freizeitwissenschaft (Evaluation)
  15. Freizeitpolitik (politische Mitbestimmung)
- #### IV. Personengebundene Kompetenzen
16. Persönliche freizeitpädagogische Orientierungen und Handlungsmuster
  17. Persönlichkeitsmerkmale, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen, Ambiguitätstoleranz usw.
  18. Zeitrationalität
  19. Freizeitgestaltung
  20. Fortbildung